Angaben des Trägers:

Name _____ Ansprechpartner*in _____

Anschrift _____

Telefon-Nr. _____ Email-Adresse _____

IBAN _____ SWIFT-BIC _____ Bank _____

Stadt Rheda-Wiedenbrück
Fachbereich Jugend, Bildung und Sport
Rathausplatz 13

33378 Rheda-Wiedenbrück

Nachweis

über die Verwendung des Zuschusses gemäß Ziffer 4.4.1 Kinder- und Jugendförderplan

- Bau und Einrichtung von Jugendhäusern -

☐ Haus der **Offenen** Kinder- und Jugendarbeit
☐ Haus der **Verbandlichen** Kinder- und Jugendarbeit

Bei Mehrzweckeinrichtungen: Anteilige Nutzung des Hauses für Kinder- und Jugendarbeit _____ %

_____
Anschrift der Einrichtung

1. Maßnahme:

☐ Neubau ☐ Erweiterung ☐ Beschaffung der Ersteinrichtung
☐ Umbau ☐ bauliche Instandhaltung ☐ Ergänzung der Einrichtung

2. Berechnung des zu erwartenden Zuschusses:

Gesamtkosten _____ x 25 % (Zuschuss) = _____ 0,00 € = rd. _____ 0,00 €

Erhaltene Abschlagszahlung _____

Überzahlung/Nachzahlung _____ 0,00 €

3.	**Finanzierung der Maßnahmen:**	
	Ausgaben:	
	Summe	**0,00 €**
	Rechnungen sind beigefügt.	
	Einnahmen:	
	Eigenmittel	
	Zuschuss der Stadt/Gemeinde	
	Zuschuss des Landes/Bundes	
	Zuschuss von sonstigen Stellen	
	Zuschuss des Kreises	
	Summe	**0,00 €**

Wir versichern hiermit, dass die Vergabegrundsätze (Verdingungsordnung für Bauleistungen – VOB und Verdingungsordnung für Leistungen – VOL) beachtet wurden. Ein Verstoß gegen diese Vergabegrundsätze kann dazu führen, dass der Zuwendungsbescheid ganz oder teilweise widerrufen und der Zuschuss zurückgefordert wird.

Wir versichern, dass der uns gewährte Zuschuss entsprechend unserem Antrag und den im Bewilligungsbescheid genannten Bedingungen und Auflagen verwandt wurde.

Eine durch Unterlagen belegte Aufstellung über die Gesamtausgaben wird diesem Verwendungsnachweis beigefügt.

Wir verpflichten uns, die Abrechnungsunterlagen bei Baumaßnahmen 30 Jahre und bei Einrichtungsgegenständen 10 Jahre aufzubewahren.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Trägers

Information zum Datenschutz:

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um Ihr Anliegen zu bearbeiten. Wir halten uns dabei stets an die Vorschriften des Datenschutzrechts sowie weiterer einschlägiger Vorschriften. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich des Jugendamtes und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner*innen in Datenschutzfragen haben wir Ihnen in einem Informationsblatt bereitgestellt. Dieses ist im Rathaus Rheda und im Historischen Rathaus Wiedenbrück ausgelegt oder Sie erhalten es auf Nachfrage bei Ihrem Jugendamt.